Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/12/13 LVwG-AV-1032/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

13.12.2021

Norm

EpidemieG 1950 §7
EpidemieG 1950 §17
EpidemieG 1950 §32
ASVG §51 Abs3
EFZG §3

Rechtssatz

Das nach dem EFZG maßgebliche regelmäßige Entgelt ist im Falle eines monatlich entlohnten Dienstnehmers gemäß § 3 Abs 1 EFZG das Monatsentgelt, das durch die Anzahl der Tage des jeweiligen Monats zu teilen und sodann mit der Anzahl der von der Absonderung umfassten Kalendertage im jeweiligen Monat zu multiplizieren ist.

Schlagworte

Gesundheitsrecht; COVID-19; Vergütung; Verdienstentgang; Sonderzahlung; Fehlzeitenzulage;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1032.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

21.12.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at